



Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds und des Gemeindeammanns für den Rest der Amtsperiode 2026/2029 Anmeldeverfahren

Am 29. November 2026 findet die Ersatzwahl für den zurückgetretenen Adrian Baumgartner für den Rest der Amtsperiode 2026/2029 statt.

Wahlvorschläge als Gemeinderat und separat als Gemeindeammann sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Schneisingen zu unterzeichnen und bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. **bis am 16. Oktober 2026, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei** einzureichen. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist ein Rückzug der Anmeldung ausgeschlossen. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang zur Wahl als **Gemeinderat** jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Stimmen als **Gemeindeammann** kann nur erhalten, wer bereits Gemeinderat ist oder wer gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird.

Wahlbüro